PB.Z-01-701-3

Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 700 bis 702 einfügen:
zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Rechtsextremismus soll strukturell und langfristig durch ein Demokratiefördergesetz gefördert werden. Die ständige Bedrohung der präventiv gegen Rechtsextremismus wirkenden, zivilgesellschaftlichen Organsisation durch Mittelentzug, wollen wir beenden.

Von Zeile 704 bis 708:
rechtsterroristischen NSU sowie andere rassistische und rechtsextremistische Terrorakte in Deutschland ~~sind nach wie vor nicht~~sindweder vollständig aufgeklärt, noch aufgearbeitet. ~~Deshalb richten~~Die pauschale Entziehung von Akten vor der Öffentlichkeit werden wir ~~nach~~beenden. Die historischen NS-Archive werden wir ohne Einschränkungen öffnen. Nach dem Vorbild der Stasi-Unterlagen-Behörde werden wir ein ~~NSU-~~Archiv ~~ein~~Rechtsextremistischer Untergrund, beginnend mit dem NSU-Komplex, einrichten, in dem auch die Ergebnisse der 13 parlamentarischen Untersuchungsausschüsse ausgewertet werden und langfristig für Wissenschaftler*innen, Journalist*innen und die Zivilgesellschaft zugänglich sind.
Einzelne spektakuläre Fahndungserfolge, ohne diese schmälern zu wollen, reichen nicht aus, der rechtsextremistischen Hauptgefahr in Deutschland und Europa zu begegnen. Zum Schutze der Bürger*innen muss der demokratische Rechtsstaat sein umfangreich vorhandenes Instrumentarium zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und die einhergehende wachsende Terrorgefahr kontinuierlich in Anwendung bringen. Der Fahndungsdruck muss erheblich erhöht werden.

Insbesondere in der Aus- und Weiterbildung in Sicherheitsdiensten, Polizei, Justiz und Bundeswehr werden wir große Anstrengungen unternehmen, diese zum Schutz der Verfassung zu sensibilisieren.

Begründung

Der Abschnitt – wie bisher formuliert – lässt nicht erkennen, welche tatsächliche Gefahr vom Rechtsextremismus und der NS-Ideologie in seinen diversen Ausformulierungen ausgeht. Das liest sich ein wenig so wie: „Jaja, Rechtsextreme haben wir auch irgendwo, aber das haben wir alles im Griff“. Ein Demokratieförderungsgesetz, dessen Inhalt nicht näher benannt wird, ist ja gut und schön. Die von Rechtsradikalismus und Angriffen auf unsere Demokratie und Freiheit bedrohten Bürger*innen wollen jedoch schon wissen, was im Falle eines Regierungswechsels anders wird, oder ob weiterhin die gewohnte und bekannte „Schlafmützigkeit“ (das ist die gutmütige Annahme) bei Fahndung und Aburteilung vorherrschen wird, bei faktischer Verharmlosung und Deckung des NS-Wesens (z. B. Aktenverschluss). Wenn staatliche Einrichtungen, ob Verfassungsschutz, BND, Bundeswehr, Polizei, militärische Spezialeinheiten, Staatsanwaltschaften und Justiz fortgesetzt und durch alle Ränge einschlägig auffallen, kann die Gefahr für unseren Rechtsstaat gar nicht hoch

genug eingeschätzt werden, und es besteht längst überfälliger und dennoch dringender Handlungsbedarf.

weitere Antragsteller*innen

Christopher Graf (KV Goslar); Tabitha Elkins (KV Erlangen-Stadt); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Hans Aust (KV Aachen); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Wolfgang G. Wettach (KV Tübingen); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Doris Schwarze-Franke (KV Hildesheim); Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); Kerstin Dehne (KV München); Sebastian Schäfer (KV Oberberg); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Jens (Jan) Erdmann (KV München); Reinhard Bayer (KV Gießen); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Verena Fuchslocher (KV Mannheim); Andreas Müller (KV Essen); Lene Greve (KV Hamburg-Altona); Patrick Voyé (KV Marburg-Biedenkopf)